

Sitzungsvorlage DS 2009/367

Büro Oberbürgermeister
Nina Dam
(Stand: 14.07.2009)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Gemeinderat

öffentlich am 21.07.2009

**Bestellung der Vertreter der Stadt Ravensburg in den Aufsichtsrat der
Technischen Werke Schussental**

Beschlussvorschlag:

In den Aufsichtsrat der "Technische Werke Schussental Verwaltungs-GmbH",
der "Technische Werke Schussental GmbH & Co.KG" und der "Technische
Werke Schussental Netz GmbH" werden von der Stadt Ravensburg folgende
4 Personen im Wege der offenen Wahl berufen:

CDU	StR Schuler
CDU	StR Adler
Grüne	StR Lucha
FWV	StR Fricker

Der erste Sitzungstermin des Aufsichtsrates ist bereits am 29. Juli 2009.

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 17.07.2000 wurde festgelegt, dass sich der Aufsichtsrat der TWS aus 13 Vertretern, davon 5 Vertreter aus der Stadt Ravensburg, 5 Vertreter der Stadt Weingarten und 3 Vertreter vom Beteiligungspartner zusammensetzt.

Neben dem 1. Bürgermeister als Aufsichtsratsvorsitzender sind vier weitere Mitglieder des Gemeinderates in den Aufsichtsrat zu wählen.

Für die Entsendung von Vertretern der Stadt in den Aufsichtsrat finden die Regelungen über die Besetzung beschließender Ausschüsse Anwendung.

Die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrates endet mit Ablauf der Amtszeit der Gemeinderäte. Der alte Aufsichtsrat führt seine Geschäfte bis zur Bildung des neuen Aufsichtsrates fort.

Kann eine Einigung über die Besetzung des Konzerthausausschusses nicht erzielt werden, erfolgt die Verteilung der Sitze auf die Fraktionen und deren personelle Besetzung, wenn mehrere Wahlvorschläge eingereicht werden, nach den Grundsätzen der **Verhältnismahl** (§ 40 Abs. 2 GemO). Bei der Verhältniswahl wird aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Regeln des d'Hondtschen Höchstzahlenverfahrens ausgezählt. Wenn dabei jedes Mitglied des Gemeinderates den Wahlvorschlag der eigenen Fraktion wählt, hätte dies folgendes Ergebnis:

CDU	2 Sitze		
Grüne	1 Sitze		
SPD	1 Sitz	}	Losentscheid!
FWV	1 Sitz		
BfR	0 Sitze		
FDP	0 Sitze		

Wenn keine Einigung über die Bildung eines beschließenden Ausschusses erzielt und für die Wahl nur ein oder kein Wahlvorschlag eingereicht wird, findet eine **Mehrheitswahl** statt.